

der 25. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 04.11.2021

Ende: 19:40 Uhr

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
TOP 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
TOP 3	Einwohnerfragestunde	
TOP 4	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates	
TOP 5	Bericht des Oberbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Dringlichkeitsentscheidungen	
TOP 6	Information zum Beitritt der Stadt Weißenfels zur "Forstbetriebsgemeinschaft Dreiländereck"	168/2021
TOP 7	Jahresabschluss der WVV Wohnungsbau Wohnungsverwaltung Weißenfels GmbH und Entlastung der Aufsichtsräte für das Geschäftsjahr 2020	170/2021
TOP 8	Übernahme einer Bürgschaft für die Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR	144/2021
TOP 9	Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Erstattung von Kosten für die Abwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels - AöR (Schmutz-, Niederschlagswassergebühren- und Kostenerstattungssatzung)	159/2021
TOP 10	Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung Weißenfels - AöR (Abwasserbeseitigungssatzung) v. 31.03.2016	160/2021
TOP 11	Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt des öffentlichen Rechts (rückwirkend zum 23.07.2015) Schmutzwasserbeitragsatzung (SwBS WSF)	161/2021
TOP 12	Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt des öffentlichen Rechts Schmutzwasserbeitragsatzung (SwBS WSF)	162/2021
TOP 13	Satzung zur 7. Änderung der Unternehmenssatzung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts vom 15.11.2012	163/2021
TOP 14	Widmung Rittergut Burgwerben zum Trauungsort des Standesamtes Weißenfels	165/2021
TOP 15	Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus Projektaufruf 2022 Projektantrag Merseburger Straße 3 ehemaliges Kino Gloria	150/2021

TOP 16	Beschluss zur Aufhebung der Sanierungssatzung "Altstadt Weißenfels"	151/2021
TOP 17	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Weißenfels ab dem Jahr 2022	172/2021
TOP 18	Institutionelle Förderung des Literaturkreises Novalis e.V. - Vorgriff auf den Haushalt 2022	152/2021
TOP 19	Institutionelle Förderung der Heimatnaturgarten gGmbH - Vorgriff auf den Haushalt 2022	153/2021
TOP 20	Annahme von Sponsoringgeldern	171/2021
TOP 21	Oberbürgermeisterwahl 2022 Wahltag, Wahlzeit, Stellenausschreibung	154/2021
TOP 22	Erhalt und Ausbau des Schienenpersonennahverkehr auf der Saalebahn	156/2021

Anträge mit Empfehlungen der Ausschüsse

TOP 23	Antrag Fraktion AfD Gedenken an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in Weißenfels	062(VII) 2020
TOP 24	Antrag Stadtrat Gunter Walther Überprüfung Ausgaben der rechtlichen Auseinandersetzungen zur Kreisumlage	021(VII) 2021
TOP 25	Beantwortung von Anfragen	
TOP 26	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1	Grundstücksangelegenheit Leipziger Straße/Lassalleweg in Weißenfels	164/2021
TOP 2	Beantwortung von Anfragen	
TOP 3	Mitteilungen und Anfragen	

Öffentlicher Teil

TOP 27	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
TOP 28	Schließung der Sitzung	

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Der Stadtratsvorsitzende Herr Freiwald eröffnet die Sitzung. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 34 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Risch zieht TOP 14 Widmung Rittergut Burgwerben zum Trauungsort des Standesamtes Weißenfels zurück. Es bedarf diesbezüglich zunächst einer Anhörung durch die Bauordnung.

Weitere Anträge auf Änderung der Tagesordnung gibt es nicht. Die vorliegende Tagesordnung ist damit - einschließlich der Änderung zu TOP 14 - angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Andreas Dreyer, Weißenfels

Herr Dreyer meint, dass bisher noch keine zusätzlichen Müllkörbe in der Neustadt aufgestellt wurden. Besonders am Märchenbrunnen kommt es immer wieder zu Verschmutzungen. Die vorhandenen Müllkörbe sind überfüllt und werden nahezu täglich von städtischen Mitarbeitern entleert.

Herr Risch informiert, dass bereits vor einigen Monaten die Aufstellung zusätzlicher Müllkörbe beauftragt wurde. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten konnten die Müllkörbe bisher nicht aufgestellt werden, dies wird nun in den kommenden Wochen nachgeholt.

Frau Birgit Peterz, Weißenfels, OT Leißling

Frau Peterz stellt die Frage in den Raum, ob das Verbrennen von Gartenabfällen noch zeitgemäß ist. In den Monaten März und Oktober ist die Lebensqualität durch die Rauchschwaden immens eingeschränkt. Das Aufstellen von Containern durch die Stadt Weißenfels konnte dabei schnelle Abhilfe schaffen. Der Stadtrat wird gebeten die Thematik auch im Hinblick auf den Gesundheits- und Klimaschutz zu prüfen.

Der Stadtratsvorsitzende informiert, dass die Ortschaften zu einem Verbrennungsverbot befragt wurden. Da es hierbei mehrheitliche Ablehnungen aus den Ortsteilen gab, kam es nicht zur Umsetzung. Er bittet den Oberbürgermeister das Thema erneut in den Ortschaften zu beraten und ggf. eine Satzungsänderung anzustreben.

Ohne eine Mehrheit zum Verbrennungsverbot aus den Ortschaften wird der Stadtrat eine solche Entscheidung nicht treffen können.

Es wird festgelegt, dass eine Beratung in den Ortsteilen, im Umweltausschuss und anschließend im Stadtrat erfolgt.

Herr Patzschke erinnert an den Antrag seiner Fraktion zum Verbrennen vom Grünschnitt, welcher im Umweltausschuss beraten wurden. Dort einigte man sich darauf, dass die Stadt zunächst Gespräche mit dem Burgenlandkreis zu alternativen Entsorgungsmöglichkeiten führen soll. Dies steht noch aus.

Frau Franke, Weißenfels

Frau Franke bezieht sich auf die Thematik Schließung NP-Markt auf dem Kugelberg. Sie macht deutlich, welche Schwierigkeiten dies für die Anwohner mit sich bringt. Bei der Landtagsabgeordneten Frau Simon-Kuch ist sie letztlich auf ein offenes Ohr gestoßen und konnte zahlreiche Gespräche mit verschiedenen Verantwortlichen führen.

Sie möchte wissen, welche Maßnahmen die Stadt zum Verhindern einer Schließung des NP-Marktes ergriffen hat. Der geplante Verkaufswagen vom Bäcker und Fleischer kann den Verlust für das Wohngebiet nicht abfedern.

Frau Franke bittet den Oberbürgermeister um ein gemeinsames Gespräch mit den Seniorenvertretern der Otto-Schlag-Straße 36 und Frau Simon-Kuch. Die bisher gesammelten Vorschläge können in diesem Gespräch beraten werden.

Weiter wird ein offener Brief an EDEKA gerichtet, welcher gern fraktionsübergreifend unterzeichnet werden sollte.

Durch die bisherigen Bemühungen konnte nunmehr der Kontakt zum Vorstandssprecher von EDEKA hergestellt werden, welcher sich nun eigens um die Problematik kümmern und darüber informieren möchte.

Der Stadt ist die Schließung bekannt, beginnt Herr Risch. Bisher wurde durch EDEKA ein Neubau analog Südring angekündigt, sodass die Schließung auch für die Stadt überraschend war. Die Stadt wurde über den Kaufpreis informiert und gleichzeitig darüber, dass für das Gebäude ein Wettbewerbsverbot bestehen wird. Bedeutet, dass der Erwerber das Gebäude abreißen und neu errichten muss. Der Wegfall über einen mittelfristigen Zeitraum ist damit in jedem Fall gegeben. EDEKA hatte bei Gesprächen mit der Stadt explizit darauf hingewiesen, dass die Ausweisung von Sondergebieten am Stadtrand (Kaufland Käthe-Kollwitz-Straße, EDEKA Neustadt) ungünstig für die kleineren Märkte in den Quartieren ist. Die Umsätze im NP-Markt Kugelberg

rechtfertigen einen Neubau nicht. Eine kurzfristige Lösung ist leider nicht in Sicht.
Gern ist Herr Risch zu einem Gespräch mit dem Seniorenrat und Frau Simon-Kuch bereit.

Herr Freiwald ergänzt, dass die Wegebeziehung zum Kaufland Kätke-Kollwitz-Straße unbedingt in den Winterdienst aufgenommen werden muss.

In diesem Zusammenhang stellt Herr Risch die neue Fachbereichsleiterin IV Frau Schellbach vor und nimmt den Hinweis dankend entgegen.

4. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates

Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Die Niederschrift der Sitzung vom 23.09.2021 wird mit drei Enthaltungen angenommen.

5. Bericht des Oberbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Dringlichkeitsentscheidungen

Gewerbegebiet A9

Um weitere Verzögerungen zu vermeiden soll eine Planungsgemeinschaft beim Burgenlandkreis gegründet werden. Im nächsten Schritt wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, welche auf den Daten der Stadt Weißenfels aus dem Jahr 2009 basiert und die geplante Gleichstromtrasse berücksichtigt. Nur ein 1/3 der Flächen gehört der Stadt Weißenfels. Die hinter der Firma Schüco liegenden Flächen werden nicht in die Planung aufgenommen, da eine Erschließung nur über das Firmengelände möglich wäre.

Für Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen wurden die Flächen ehemalige Bäckerei Lieken, Bannerengelände Markwerbener Straße und die Flächen an der Drakena gemeldet.

Die Planungskosten sollen durch GRW-Förderungen finanziert werden.

Das Verfahren soll durch die Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Weißenfels begleitet werden.

Interkommunale Zusammenarbeit mit dem Burgenlandkreis zur Migration

In einer gemeinsamen Beratung wurde die Lernreise nach Rheda-Wiedenbrück ausgewertet. Es besteht Konsens, dass es sich um eine gemeinsame ordnungsrechtliche Aufgabe handelt. In Hinblick auf Rheda-Wiedenbrück ist es in Weißenfels eine andere Ausgangslage. Dort gehören Behörden wie das Jugendamt zur Kommune. Weiter besteht dort Wohnungsnot wo hingegen in Weißenfels 30% Leerstand zu verzeichnen ist.

Das Thema wurde in die Unterabschnitte Clearing-Stelle, Wohnraumkontrolle, Beratungszentrum und aufsuchende Sozialarbeit gegliedert. Diese Aufgabe ist in der Verwaltung dringend strukturell umzusetzen und sollte zeitnah in einem Amt dargestellt werden.

6. Information zum Beitritt der Stadt Weißenfels zur "Forstbetriebsgemeinschaft Dreiländereck"

Herr Klitzschmüller mahnt an, dass Waldflächen dringend von den Bürgern begehbar bleiben müssen. Er hinterfragt wie die Zusammenarbeit geplant ist und erinnert dabei an die Fällarbeiten im Weißen Holz bei Langendorf.

Herr Risch führt aus, dass Erholungswälder und Waldflächen mit fortwirtschaftlichen Betrieb nicht verwechselt werden dürfen. Auf Nachfrage wird ausgeführt, dass der Beitritt bisher nicht vollzogen ist. Für die Verwaltung ist der Beitritt in die Forstbetriebsgemeinschaft auch bei rechtlichen Themen ein Gewinn.

Der Stadtratsvorsitzende bittet um Besprechung der aufgeworfenen Fragen im Umweltausschuss.

Herr Walther stellt die Qualität der erbrachten Leistung bei den geringen Kosten in Fragen und hofft, dass es sich nicht um billige Einspareffekte handelt.

7. Jahresabschluss der WVV Wohnungsbau Wohnungsverwaltung Weißenfels GmbH und Entlastung der Aufsichtsräte für das Geschäftsjahr 2020

Herr Risch, Herr Brückner, Frau Föhre, Herr Klitzschmüller, Herr Riemer und Herr Wehler nehmen an der Beratung und Abstimmung aufgrund eines Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA nicht teil. Sie nehmen im Zuschauerraum Platz.

Beschluss-Nr. SR 243-25/2021

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

Der Gesellschafterversammlung der WVV Wohnungsbau Wohnungsverwaltung Weißenfels GmbH wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Jahresabschluss per 31.12.2020 der WVV Wohnungsbau Wohnungsverwaltung Weißenfels GmbH wird mit einem Jahresüberschuss von 527.427,31 € und einer Bilanzsumme von 63.206.034,62 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss i. H. v. 527.427,31 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmung: dafür: 29 dagegen: 1 Enthaltung: 0

8. Übernahme einer Bürgschaft für die Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR

Herr Walther sieht die Errichtung von Regenüberlaufbecken als Hochwasserschutzmaßnahme nach wie vor kritisch. Er bittet um Information zur Kostenüberschreitung, welche sich offensichtlich ergeben hat.

Der Stadtratsvorsitzende weist Herrn Walther darauf hin, dass sich seine Fragen ausschließlich auf die Bürgschaft beziehen dürfen.

Herr Walther konkretisiert seine Anfrage und bittet um Auskunft zum Kreditrahmen der AöR.

Herr Risch führt aus, dass die Regenüberlaufbecken Umweltrechtlich vorgeschrieben und getrennt vom Hochwasserschutz zu sehen sind. Bei einer Anstalt öffentlichen Rechts ist die Stadt de facto Bürge. Der Beschluss ist lediglich formell zu fassen, da es von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin) gefordert wird.

Beschluss-Nr. SR 244-25/2021

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

Die Bürgschaft (Ausfallbürgschaft) in Höhe von 9.150.003,00 Euro für die Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR wird entsprechend des anliegenden Entwurfs von der Stadt Weißenfels übernommen.

Abstimmung: dafür: 35 dagegen: 1 Enthaltung: 0

9. Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Erstattung von Kosten für die Abwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels - AöR (Schmutz-, Niederschlagswassergebühren- und Kostenerstattungssatzung)

Herr Dittmann führt aus, dass die Satzungen und folglich die Kalkulationen aller drei Jahre überprüft werden müssen. Er erläutert kurz die Änderungen in den einzelnen Satzungen.

Herr Walther merkt an, dass laut der Änderung zur Schmutz-, Niederschlagswassergebühren- und Kostenerstattungssatzung die Gebühren für Grundstücksanschlüsse erhöht sind. Dies bestätigt Herr Dittmann und erläutert, dass die Kosten mit den Preissteigerungen der letzten Jahre einhergehen. Die Kosten sollten dem Antragssteller in Rechnung gestellt werden und nicht auf die Gebühren der Allgemeinheit zugeschlagen werden.

Beschluss-Nr. SR 245-25/2021

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Erstattung von Kosten für die Abwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels - AöR (Schmutz-, Niederschlagswassergebühren- und Kostenerstattungssatzung).

Abstimmung: dafür: 35 dagegen: 1 Enthaltung: 0

10. Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung Weißenfels - AöR (Abwasserbeseitigungssatzung) v. 31.03.2016**Beschluss-Nr. SR 246-25/2021**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung Weißenfels - AöR (Abwasserbeseitigungssatzung).

Abstimmung: dafür: 35 dagegen: 0 Enthaltung: 1

11. Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt des öffentlichen Rechts (rückwirkend zum 23.07.2015) Schmutzwasserbeitragssatzung (SwBS WSF)**Beschluss-Nr. SR 247-25/2021**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt des öffentlichen Rechts (rückwirkend zum 23.07.2015) Schmutzwasserbeitragssatzung (SwBS WSF).

Abstimmung: dafür: 35 dagegen: 1 Enthaltung: 0

12. Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt des öffentlichen Rechts Schmutzwasserbeitragssatzung (SwBS WSF)**Beschluss-Nr. SR 248-25/2021**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt des öffentlichen Rechts Schmutzwasserbeitragssatzung (SwBS WSF).

Abstimmung: dafür: 36 dagegen: 0 Enthaltung: 0

13. Satzung zur 7. Änderung der Unternehmenssatzung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts vom 15.11.2012**Beschluss-Nr. SR 249-25/2021**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die beigefügte Satzung zur 7. Änderung der Unternehmenssatzung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts.

Abstimmung: dafür: 36 dagegen: 0 Enthaltung: 0

14. Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus Projektaufuf 2022 Projektantrag Merseburger Straße 3 ehemaliges Kino Gloria

Herr Klitzschmüller spricht sich gegen die Einreichung des Fördermittelantrages aus. Er macht deutlich, dass er nicht gegen Maßnahmen in der Neustadt ist, aber für das Gloria nach wie vor eine Nutzungsidee fehlt.

Beschluss-Nr. SR 250-25/2021

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Beteiligung am Projektaufuf 2022 zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus mit dem Projektvorschlag „Ehemaliges Kino Gloria“ und beauftragt die Verwaltung, die dafür notwendigen Antragsunterlagen vorzubereiten und fristgerecht einzureichen.

Abstimmung: dafür: 31 dagegen: 1 Enthaltung: 4

15. Beschluss zur Aufhebung der Sanierungssatzung "Altstadt Weißenfels"

Herr Walther möchte wissen wie hoch die noch offenen Beiträge sind und welcher Aufwand der Stadt entsteht.

Herr Bischoff erinnert an einen vom Stadtrat gefassten Beschluss zu den Beiträgen, welche vorzeitig abgelöst werden konnten. Ca. 1,2 Millionen Euro sind bereits eingenommen und ca. 19 T Euro noch offen. Die Bescheide werden in den nächsten Tagen versandt.

Herr Walther fragt weiter, ob die Judenstraße 3-7 ebenfalls in das Sanierungsgebiet „Altstadt Weißenfels“ fällt.

Dies wird seitens der Verwaltung bestätigt.

Beschluss-Nr. SR 251-25/2021

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Weißenfels“.

Die Aufhebungssatzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: dafür: 36 dagegen: 0 Enthaltung: 0

16. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Weißenfels ab dem Jahr 2022

Herr Risch führt dazu aus, dass die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer Inhalt des Haushaltsplanes sind. Da der Haushaltsplan voraussichtlich nicht zum 01.01. eines Jahres bestätigt ist, werden die Hebesätze in der Satzung vorab beschlossen.

Die Höhe der Hebesätze ist unverändert.

Für Herrn Walther ist es nicht nachvollziehbar, weshalb bei der entscheidenden Einnahmequelle der Gewerbesteuer ein derart niedriger Satz festgeschrieben wird. Bei den Gewerbesteuern wird diese Chance nicht genutzt, jedoch bei den Hauseigentümern der höchste Satz verlangt.

Die Stadt Weißenfels bewegt sich bei der Gewerbesteuer im Rahmen der Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt. Jedes Jahr sind immens Sprünge in der Gewerbesteuer zu verzeichnen, welche damit nicht die höchste Einnahmequelle darstellt.

Hohe Gewerbesteuern wirken sich auch auf die FAG-Zahlungen des Landes aus.

Es darf dabei auch nicht vergessen werden, dass die Firmen sich die Flächen auch nach den Gewerbesteuersätzen aussuchen, meint Herr Freiwald.

Beschluss-Nr. SR 252-25/2021

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die vorliegende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2022.

Abstimmung: dafür: 35 dagegen: 1 Enthaltung: 0

17. Institutionelle Förderung des Literaturkreises Novalis e.V. - Vorgriff auf den Haushalt 2022

Herr Riemer nimmt an der Beratung und Abstimmung aufgrund eines Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA nicht teil. Er nimmt im Zuschauerraum Platz.

Beschluss-Nr. SR 253-25/2021

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die institutionelle Förderung des Literaturkreises Novalis e.V. in Höhe von 41.300,- Euro für das Haushaltsjahr 2022 und beauftragt den Oberbürgermeister, den Betrag in die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 aufzunehmen.

Abstimmung: dafür: 35 dagegen: 0 Enthaltung: 0

18. Institutionelle Förderung der Heimatnaturgarten gGmbH - Vorgriff auf den Haushalt 2022**Beschluss-Nr. SR 254-25/2021**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, die institutionelle Förderung der Heimatnaturgarten Weißenfels gGmbH in Höhe von 350.000,- Euro, für das Haushaltsjahr 2022 und beauftragt den Oberbürgermeister den Betrag in die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 aufzunehmen.

Abstimmung: dafür: 36 dagegen: 0 Enthaltung: 0

19. Annahme von Sponsoringgeldern**Beschluss-Nr. SR 255-25/2021**

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, die Annahme der Sponsoringgelder der Wohnungsbau Wohnungsverwaltung Weißenfels GmbH in Höhe von 17.850,- Euro (brutto).

Abstimmung: dafür: 36 dagegen: 0 Enthaltung: 0

2. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, die Annahme der Sponsoringgelder der Stadtwerke Weißenfels GmbH in Höhe von 5.950,- Euro (brutto).

Abstimmung: dafür: 36 dagegen: 0 Enthaltung: 0

3. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, die Annahme der Sponsoringgelder der Tönnies Zerlegebetrieb GmbH in Höhe von 5.950,- Euro (brutto).

Abstimmung: dafür: 35 dagegen: 1 Enthaltung: 0

4. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, die Annahme der Sponsoringgelder der Sparkasse Burgenlandkreis in Höhe von 5.950,- Euro (brutto).

Abstimmung: dafür: 36 dagegen: 0 Enthaltung: 0

20. Oberbürgermeisterwahl 2022 Wahltag, Wahlzeit, Stellenausschreibung

Beschluss-Nr. SR 256-25/2021

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, für die Neuwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters der Stadt Weißenfels im Jahr 2022 folgende Entscheidungen zu treffen:

1. Als Wahltag wird der 24.04.2022 festgelegt.
2. Für eine Stichwahl wird der 15.05.2022 festgelegt.
3. Die Ausschreibung der Oberbürgermeisterstelle erfolgt nach der dieser Sitzungsvorlage beiliegenden Stellenausschreibung.
4. Die Stellenausschreibung wird wie folgt veröffentlicht:
Internetseite der Stadt Weißenfels: www.weissenfels.de
www.interamt.de
Lokalausgabe Weißenfels der Mitteldeutschen Zeitung
Amtsblatt
5. Die Veröffentlichung der Stellenausschreibung ist an einem Tag in der 4. Kalenderwoche 2022 vorzunehmen. Das Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen wird auf den 31.03.2022, 18.00 Uhr festgesetzt.

Abstimmung: dafür: 36 dagegen: 0 Enthaltung: 0

21. Erhalt und Ausbau des Schienenpersonennahverkehr auf der Saalebahn

Frau Schlegel steht dem zu fassenden Beschluss positiv gegenüber. Jedoch sollte im Beschluss die Stadt Weißenfels benannt werden.

Herr Risch stimmt der Änderung zu.

Beschluss-Nr. SR 257-25/2021

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels fasst folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels bittet die Landesregierung ab 2023 im nächsten Nahverkehrsplan einen regionalen Nahverkehr zwischen Halle/Leipzig, Weißenfels, Jena und Saalfeld einzuplanen, der ergänzend zum ab 2023 geplanten IC-Takt sicherstellt, dass jede Stunde eine getaktete, umsteigefreie Verbindung mit einer Fahrzeit von nicht mehr als 60 Minuten zwischen Saalfeld und Halle/ Leipzig mit Halt in Weißenfels besteht. Auf dem Abschnitt Saalfeld-Jena-Weißenfels – Halle/Leipzig soll der IC mit Nahverkehrstickets nutzbar sein.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Kooperation mit seinen Amtskollegen entlang der Saalebahn daran mitzuwirken, dass deren Städte einen gleichlautenden Beschluss fassen. Gegenüber den Landesgesetzgebern sollen die Oberbürgermeister eine abgestimmte gemeinsame Kommunikation zu Gunsten des Nahverkehrs auf der Saalebahn vereinbaren.

Abstimmung: dafür: 36 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Anträge mit Empfehlungen der Ausschüsse

22. Antrag Fraktion AfD Gedenken an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in Weißenfels

Beschluss-Nr. SR 258-25/2021

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt den Maßnahmeplan der Verwaltung zur Gestaltung des 70. Jahrestages an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in Weißenfels.

Abstimmung: dafür: 36 dagegen: 0 Enthaltung: 0

23. Antrag Stadtrat Gunter Walther Überprüfung Ausgaben der rechtlichen Auseinandersetzungen zur Kreisumlage

Herr Risch erklärt sich als befangen und nimmt an der Beratung sowie Abstimmung nicht teil.

Herr Walther stellt fest, dass die Mitteldeutsche Zeitung falsche Zahlen in Bezug auf die rechtliche Auseinandersetzung zur Kreisumlage veröffentlicht hat.

Der Stadtratsvorsitzende verweist darauf, dass er dies mit der Mitteldeutschen Zeitung zu klären hat und nicht Thema des Stadtrates ist.

Die Frage wie mit der Feststellung nun umgegangen werden soll, stellt Herr Walther an die übrigen Stadträte. Er verweist dabei immer wieder auf den Sachverhalt, dass Herr Risch Gelder ohne Beschluss des Stadtrates verschwendet hat. Die Klageschrift hätte aus seiner Sicht auch durch das städtische Rechtsamt erarbeitet werden können.

Eine Äußerung von Herrn Walther gegen zwei Stadträte weist Herr Freiwald deutlich zurück. Herr Walther wird aufgefordert sich lediglich auf die Begründung seines Antrages zu beziehen.

Weiter führt Herr Walther aus, dass sich die Stadträte zu den weiteren Schritten äußern sollen. Er selbst könnte auch eine Strafanzeige stellen.

Frau Schlegel äußert sich verwundert darüber, dass Herr Walther als Fürsprecher für die Erhebung der Klage gegen den Burgenlandkreis nun dagegen vorgehen möchte. Mit einer Klage werden weitere Gelder ausgegeben. Das Thema sollte nunmehr beendet werden.

Herr Rauner verweist auf die Feststellung des Landesverwaltungsamtes im Rahmen des Disziplinarverfahren gegen Herrn Risch. Demnach besteht keine Möglichkeit den Oberbürgermeister in Regress zu nehmen.

Dem widerspricht Herr Walther, da es bei dem Disziplinarverfahren nicht um eine Rüge gegen den Oberbürgermeister ging. Er hält das Einbehalten von fünf Monatsgehältern für gerechtfertigt.

Beschluss-Nr. SR 259-25/2021

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

1. Der Stadtrat ist öffentlich oder nicht öffentlich über die Gesamtsumme an leichtfertig vergeudetem Haushaltsmitteln im Zusammenhang mit den rechtlichen Auseinandersetzungen des Oberbürgermeisters um die Kreisumlagen zu informieren.
2. Durch ein unabhängiges Anwaltsbüro ist zu prüfen, welche Möglichkeiten und Erfolgsaussichten auf zivilrechtlichen Weg bestehen, damit die durch den Oberbürgermeister, Herrn Risch, verursachten Kosten für eine Anwaltskanzlei und für das gegen ihn beim Landesverwaltungsamt durchgeführte Disziplinarverfahren dem Haushalt der Stadt Weißenfels zurückgeführt bzw. eingefordert werden können.

Abstimmung: dafür: 0 dagegen: 30 Enthaltung: 5

25. Beantwortung von Anfragen

Folgende Antworten der Verwaltung liegen schriftlich vor:

- Neubau eines Stadtarchives Neustadt
- Gründung Klimaschutzrat
- Priorisierung baulicher Missstände
- Atom-Endlager Burgenlandkreis
- Nachfrage Straßenbeleuchtung
- Bauvorbereitung 2. BA Güterbahnhof
- mobile/ stationäre Luftreiniger

Herr Walther hinterfragt zu seiner Anfrage 2. Bauabschnitt Güterbahnhof, ob denn tatsächlich keine Fördermittel zu erwarten sind.

Herr Risch sichert eine schriftliche Antwort zu.

26. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen OB:

- Für 2021 sind ca. 5,7 Millionen Euro aus der Gewerbesteuer offen. Aus Kompensationszahlungen des Landes sind 1,45 Millionen Euro zu erwarten. Es wurde eine Haushaltssperre mit Ausnahme für die Kita/Schulen und Heimatpflegemittel ausgesprochen.
- Im Jahr 2022 ist der Haushaltsausgleich gelungen. Die Gewerbesteuern wurden sehr konservativ geplant. Eine Rücklage für die Kreisumlage wurde gebildet. Die Zuweisungen aus dem Entflechtungsgesetz des Landes fallen im kommenden Jahr weg. Die Beratung in den Ortschaften hat begonnen und mit der Dezember-Sitzung soll der Haushalt beschlossen werden.
- Die Mittel für den Antrag Bürgerprojekte wurden pauschal eingeplant. Damit kann die Kommunalaufsicht die Planung eines pauschalierten Ansatzes prüfen.
- Die Hauptsatzung soll um die Möglichkeit eines Beigeordneten und die thematische Erweiterung des Sozial- und Umweltausschusses ergänzt werden.
- Es fand eine Gesprächsrunde mit den Pächtern der landwirtschaftlichen Flächen statt, um die Umsetzung der Blühstreifen zu besprechen. Teilweise werden ähnliche Maßnahmen bereits umgesetzt. Auf die Herstellung der Wege zwischen den Flächen wird verzichtet, da damit hohe Vermessungskosten verbunden wären.
- Das Gutachten zum Fluglärm wurde beauftragt. Es wird eine Prüfung erwartet, inwieweit die Beteiligung der Stadt Weißenfels bei der Erweiterung des Flughafens Halle/Leipzig hätte erfolgen müssen.
- Der Stadtrat im Dezember findet am 16.12.2021 um 16:00 Uhr im Kulturhaus statt. Das Einkehren in eine Gaststätte ist aufgrund der 3-Regel schwierig.
- Der Neujahresempfang 2022 wird am 11.01.2022, wahrscheinlich unter 2-G-Regel stattfinden.
- Das Benefizkonzert der Bundeswehr findet am 01.12.2021 im Kulturhaus statt.
- Der Weihnachtsmarkt wird am 24.11.2021 bisher ohne weitere Einschränkung eröffnet. Am 28.11.2021 und 12.12.2021 werden verkaufsoffene Sonntage stattfinden.
- Die Bundeswehr plant den Tag der offenen Tür im Juni 2022.
- Für die Beschaffung der zusätzlichen Müllkörbe und Fahrradständer in der Neustadt musste der Oberbürgermeister eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 75T Euro freigeben.

Mitteilungen Stadtratsvorsitzender:

- Herr Stehr ist der Partei DIE LINKE beigetreten. Die Fraktion führt nun die Bezeichnung „Fraktion DIE LINKE“.
- Der Zensus 2022 befindet sich in Vorbereitung. Es werden dringend Ehrenamtliche gesucht, welche die Befragung im nächsten Jahr durchführen.
- Am 09.11.2021 findet die Gedenkveranstaltung zur Erinnerung an die Pogromnacht statt.
- Mit der Oberbürgermeisterin der Partnerstadt Kornwestheim Frau Keck fand eine Videokonferenz zu weiteren Treffen und Ausrichtung der Städtepartnerschaft statt.

Herr Ringmayer informiert zum stattgefunden Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Dabei erzielten der Ortsteil Leißling die Bronze-Medaille und der Ortsteil Reichardtswerben die Silber-Medaille.

Bei der Auszeichnungsveranstaltung war neben den Ortsbürgermeistern kein Vertreter der Stadt Weißenfels anwesend. Dies fiel leider auch anderen Anwesenden negativ auf.

Weiter konnte bei der Veranstaltung in Erfahrung gebracht werden, dass es beispielsweise in Naumburg einen Beauftragten für die Ortschaften gibt. Die Personalie sammelt alle Belange der Ortschaften. Die Stadt Naumburg berichtet über gute Erfahrungen. Es wäre gut, wenn dieses Thema auch in Weißenfels besprochen wird.

Herr Risch spricht den teilnehmenden Ortsteilen seinen Dank aus. Gleichzeitig zur Auszeichnungsveranstaltung fand der Hauptausschuss mit einer wichtigen Personalie statt, sodass leider kein Vertreter gesandt werden konnte.

Herr Reichel bittet darum, dass für das Kulturhaus wieder genügend Mikrofone beschafft werden.

Ende der öffentlichen Sitzung.

Jörg Freiwald
Stadtratsvorsitzender

Anja Bechmann
Protokollführerin

Öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

27. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es waren keine Einwohner mehr anwesend.

28. Schließung der Sitzung

Der Stadtratsvorsitzende schließt die Sitzung.

Jörg Freiwald
Vorsitzender

Anja Bechmann
Protokollführerin